

Der unterstützte Ausbildungsverbund – eine alternative Möglichkeit für die Schaffung von Lehrstellen

Lehrstellenförderungsprojekt im Kanton Aargau

V. Gantner

Lehrstellenförderung

Viele Berufsgruppen verzeichnen seit Jahren einen Mangel an Lehrstellen.

Vor bald vier Jahren erfolgte die Änderung der Ausbildung der Medizinischen Praxisassistentinnen mit der öffentlich-rechtlichen Anerkennung als BIGA-Lehre. Seither ist der Lehrstellenmangel für interessierte Schulabgängerinnen, welche den Beruf der Medizinischen Praxisassistentin erlernen möchten, besonders prekär.

Der Lehrstellenbeschluss des Bundes hat die Lehrstellenförderung zum Ziel. Dabei werden verschiedene Kampagnen der Kantone finanziert mit dem Ziel, das Lehrstellenangebot zu erweitern und mehr Ausbildungsplätze zu schaffen.

Gleichzeitig können interessierte Verbände beim kantonalen Amt für Berufsbildung Projekte einreichen, welche dem Zweck des Lehrstellenbeschlusses entsprechen.

Für die Umsetzung des Lehrstellenbeschlusses hat der Bund den Kantonen insgesamt 40 Mio. Franken zugesprochen, davon entfallen 2,877 Mio. Franken auf den Kanton Aargau.

Der unterstützte Ausbildungsverbund – Projekteingabe

Der Aargauische Ärzteverband (AAV) hat beim Kanton ein Projekt zur Unterstützung und Förderung von Lehrstellen für Medizinische Praxisassistentinnen eingereicht. Nicht jede Arztpraxis eignet sich für die umfassende Ausbildung einer Lehrtochter. Viele Praxen betrachten die inkonstante Leistung und Anwesenheit der Lehrtochter in der Praxis während der verschiedenen Lehrjahre als Hindernis und können sich

deshalb nicht dazu entschliessen, eine Lehrstelle zu schaffen. Aus diesem Grunde möchten wir versuchen, den Ausbildungsverbund gezielt zu fördern.

Im Ausbildungsverbund können auch kleine Praxen und Spezialarztpraxen eine Lehrtochter ausbilden.

Der Lehrmeister profitiert im Ausbildungsverbund von einer konstanten Leistung und Anwesenheit der Lehrtochter in der Praxis, was den organisatorischen Aufwand minimiert.

Durchführung

Eine Arztpraxis verpflichtet sich, eine Lehrtochter während mindestens eines Lehrjahres auszubilden. Dabei entscheidet der Lehrmeister/die Lehrmeisterin, in welchem Ausbildungsjahr die Anstellung einer Lehrtochter in Frage kommt. Durch regionale Koordination kann die Lehrtochter ihre Lehre in verschiedenen Praxen absolvieren.

Modell A

Die Lehrtochter wechselt in jedem Lehrjahr den Ausbildungsort bzw. die Lehrpraxis.

Modell B

Die Lehrtochter absolviert das 1. und 3. Lehrjahr am gleichen Ausbildungsort und rotiert im 2. Lehrjahr in eine andere Lehrpraxis.

Zur Überbrückung einzelner fehlender Ausbildungsjahre muss versucht werden, die regionalen Spitäler sowie evtl. Zusatzstellen als Ausbildungsorte miteinzubeziehen. Während der Lehrzeit von drei Jahren darf maximal eines der Ausbildungsjahre an einem Regionalspital bzw. einer öffentlichen Institution oder einer Zusatzstelle absolviert werden.

Als Zusatzstellen eignen sich ein Röntgeninstitut, ein Labor, ein Privatspital, eine Spitexorganisation und andere.

Im Projekt des unterstützten Ausbildungsverbundes werden die Kosten für die Finanzierung von Zusatzstellen bei einzelnen fehlenden Ausbildungsjahren nach individueller Prüfung der Situation durch den AAV mittels der Subventionsbeiträge gedeckt.

Sollten die Anträge für die Unterstützung von Zusatzstellen die zur Verfügung stehenden Subventionsbeiträge übersteigen, kann der Verband die Finanzierung von Zusatzstellen nach eingehender Prüfung der konkreten Situation aus eigenen Mitteln bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 10 000.– pro Jahr unterstützen. Die Kosten für die Organisation und Propagierung dieser Modelle im Verband und in den Bezirken sowie die Finanzierung des Sekretariats werden vom Aargauischen Ärzteverband getragen.

Die Lehrstellen im Ausbildungsverbund können dem Sekretariat des Aargauischen Ärzteverbandes gemeldet werden. Das Sekretariat erstellt eine Liste von all diesen Stellen mit dem Vermerk, für welches Ausbildungsjahr eine Lehrtochter angestellt werden kann.

Korrespondenz:

Dr. med. Verena Gantner
Kirchbühlstrasse 13
CH-5630 Muri

Zur Vereinfachung der Organisation ist die regionale Zusammenarbeit einzelner Lehrpraxen erwünscht. Damit wird die Vermittlung übers Sekretariat des AAV unnötig.

Die Rekrutierung von neuen Lehrpraxen muss durch Information in den Bezirken erfolgen. Richtlinien für die Eignung einzelner Spezialitäten in bezug auf das Ausbildungsjahr werden der Lehrtochter mitgeteilt.

Die Fachkommission MPA erstellt eine Liste geeigneter Zusatzstellen und hilft bei deren Vermittlung.

Erwartete Ergebnisse

Die Umsetzung des Projektes soll sofort in Angriff genommen werden, damit ab August 2001 die ersten Lehtöchter ihre Lehre im unterstützten Ausbildungsverbund beginnen können.

Die Pilotphase des Projektes wird auf drei Jahre festgelegt. Bei positiven Erfahrungen kann das Projekt auf unbestimmte Zeit verlängert werden.

Zurzeit werden im Aargau jährlich 50 bis 60 Medizinische Praxisassistentinnen ausgebildet.

Bei optimistischer Einschätzung könnten im Kanton jährlich sieben zusätzliche Lehrstellen geschaffen werden. Realistischerweise muss bereits ein Ergebnis von fünf neuen Lehrstellen pro Jahr als zufriedenstellend betrachtet werden. Das würde bedeuten, dass sich 15 zusätzliche Arztpraxen für die Ausbildung einer Lehrtochter während eines bestimmten Lehrjahres bereit erklären müssten. Die Qualität der Ausbildung wird durch den Einblick der Lehrtochter in verschiedene Lehrstellen verbessert.

Die Evaluation über die Zahl geschaffener Stellen findet jährlich statt. Periodisch muss die Qualität der Ausbildung mittels dieses Modells überprüft werden. Dabei wird die Fachkommission MPA jährlich zu Händen des Verbandes einen Bericht erstatten.

Um eine Entspannung auf dem Arbeits- und Lehrstellenmarkt zu erreichen, hoffen wir, dass auch andere kantonale Ärztesgesellschaften kreativ nach alternativen Lösungen zur Verbesserung der Lehrstellensituation für Medizinische Praxisassistentinnen suchen. Bestimmt hilft das kantonale Berufsbildungsamt gerne mit.